

## Hausarbeit – Remonstrationsverfahren

Die Hausarbeiten wurden am Freitag, den 11.1.2019, zurückgegeben. Liegegebliebene Arbeiten können zu den üblichen Bürozeiten im Sekretariat der Professur abgeholt werden.

Gegen die Benotung kann

**bis einschließlich 24.1.2019 (Eingang am Lehrstuhl)**

remonstriert werden. Die Einwendungen sind konkret und nachvollziehbar **schriftlich zu begründen**. Zusammen mit der Remonstrationsbegründung ist die Hausarbeit einzureichen.

Der Korrektor überprüft anhand der Remonstrationsbegründung seine Benotung und gibt eine **Stellungnahme** dazu ab. Anschließend **entscheidet** der Aufgabensteller, ob der Remonstration abgeholfen wird. Von Rechts wegen besteht dabei **kein** Verbot der reformatio in peius.